1. Förderbeträge für Saat- und Pflanzmaßnahmen nach 2.1.2 (incl. Nachbesserung)

Pflanzmaßnahmen	**Förderbetrag je Pflanze**
Stiel-/Traubeneiche	1,60 EUR
Rotbuche	1,50 EUR
weitere Laubbaumarten laut Nr. 4. förderfähige Baumarten (Seite 4)	1,70 EUR
Douglasie	1,50 EUR
Kiefer	1,10 EUR
weitere Nadelbaumarten laut 4. Förderfähige Baumarten (Seite 4)	1,40 EUR
	Förderbetrag
Waldrand	3 EUR/lfdm
Saat	**EUR/ha**
Stiel- und Traubeneiche	3.100
Buche	2.900

2. Fördersätze bei dauerhaftem Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.)

Laubholz				
	BHD < 40	**BHD 40 - 59**	**BHD 60 - 79**	**BHD > 80**
Eiche	125 EUR/Baum	270 EUR/Baum	690 EUR/Baum	1.400 EUR/Baum
Ahorn	85 EUR/Baum	100 EUR/Baum	230 EUR/Baum	430 EUR/Baum
Esche				
Hainbuche				
Kirsche				
Rotbuche				
Roteiche				
Sonstiges Laubholz				
Pappel	35 EUR/Baum	50 EUR/Baum	120 EUR/Baum	210 EUR/Baum
Birke				
Erle				
Weide				
Nadelholz				
	BHD < 40	**BHD 40 - 49**	**BHD > 50**	
Fichte	95 EUR/Baum	120 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Douglasie	85 EUR/Baum	110 EUR/Baum	240 EUR/Baum	
Kiefer	60 EUR/Baum	70 EUR/Baum	110 EUR/Baum	
Lärche	80 EUR/Baum	100 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Sonstiges Nadelholz				

3. Übrige Maßnahmen

%-Sätze als Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben

Teilmaßnahmen	Fördersatz Privatwald	Fördersatz Körperschaftswald
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung		
2.1.1 Vorarbeiten	80%, max. 3.500 EUR/Antrag	50 %, max. 1.750 EUR/Antrag
2.1.2.2. Kulturpflege	750 EUR/ha	
2.1.2.4 Jungwuchs- und Jung - bestandspflege	500 EUR/ha	
2.1.2.5 Schutz gegen Wild	Einzelschutz: - mechanisch durch Wuchshüllen: 5,50 EUR / Pflanze - mechanisch durch Verbisschutzmanschetten: 2,50 EUR / 10 Pflanzen - chemisch: 11,50 EUR / kg oder Liter Wildschutzzaun: 12 EUR / lfdm	
2.1.4 Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	80 %	
2.1.5 Vorrücken/Rücken mit Pferden	5 EUR/fm gerücktes Holz	
2.1.6 Bodenschutzkalkung	90 %	70 %
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
4.1.1 Verwaltungsausgaben	- 1.- 2. Jahr 60 % - 3.- 4. Jahr 50 % - 5. Jahr 40 % max. 40.000 EUR/Jahr	
4.1.3 Verwaltungsausgaben direkte Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch den Zusammenschluss oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	1 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	2 EUR/Jahr/ha	
für Waldgenossenschaften als eigenständige Zuwendungs-empfänger in der direkten Förderung:		
Eigenständige Geschäftsführung durch die Waldgenossenschaft oder einen Dritten ohne Bündelung der Geschäftsführung	1,5 EUR/Jahr/ha	
Geschäftsführung durch einen Dritten mit Bündelung der Geschäftsführung	2,5 EUR/Jahr/ha	
5. Forstwirtschaftlicher Wegebau und Löschwasserentnahmestellen		
3.1.1 Wegebaumaßnahmen	70 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %	50 % Betriebe über 1.000 ha Forstbetriebsfläche: 42 %
3.1.2 Löschwasserentnahmestellen	65 %	

Förderfähige Baumarten

	In NRW heimische Baumart	Seltene heimische Art Mischbaumart
Laubbaumarten		
Aspe	X	
Bergahorn	X	
Bergulme	X	X
Elsbeere	X	X
Feldahorn	X	X
Flatterulme	X	X
Hainbuche	X	
Mehlbeere	X	X
Moorbirke	X	
Schwarzpappel	X	X
Rotbuche	X	
Roteiche		
Sandbirke	X	
Schwarzerle	X	
Sommerlinde	X	X
Speierling	X	X
Spitzahorn	X	X
Stieleiche	X	
Traubeneiche	X	
Vogelbeere	X	
Vogelkirsche	X	X
Weide (heimische Arten)	X	
Wildapfel	X	X
Wildbirne	X	X
Winterlinde	X	X
Nadelbaumarten		
Douglasie		
Eibe	X	X
Europäische Lärche		
Große Küstentanne		
Japanische Lärche		
Schwarzkiefer		
Waldkiefer	X	
Weißtanne		

Weitere Informationen zu den genannten Baumarten finden Sie im Waldbaukonzept NRW, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.